

# Anregungen und Beschwerden an den Rat der Stadt Arnsberg

gem. § 24 GO NRW und § 7 Hauptsatzung

**Bürgernähe, Transparenz und Verständigungskommunikation** hat sich unser Bürgermeister auf die Fahne geschrieben. Die tägliche Realität in seinem Rathaus sieht jedoch erschreckend anders aus und hat über die Jahre sicher auch dazu beigetragen, dass die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl 2004 bei nur 51 % lag.

**Eine bessere Politik ist möglich.**

Die Unterzeichner fordern:

- **Herstellung der vollständigen Transparenz über die Arbeit des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und der Beiräte über den Internetauftritt der Stadt**

Bisher werden Einladungen und Niederschriften zu deren Sitzungen für die Zeit von einigen Wochen auf der Internetseite [www.arnsberg.de](http://www.arnsberg.de) veröffentlicht. Oft gelangen Niederschriften wegen Urlaub oder Krankheit eines oder mehrerer Mitarbeiter verspätet oder gar nicht zur Veröffentlichung. Sitzungsvorlagen werden dem Bürger auf der Internetseite der Stadt gänzlich vorenthalten. Interessierte und engagierte Bürger fühlen sich durch diese Mängel bei der Mitwirkung am politischen Geschehen behindert.

Städte wie z.B. Mülheim a.d. Ruhr, Herne, Gütersloh, Nottuln (um nur einige zu nennen) verfügen seit langer Zeit über ein Ratsinformationssystem, das die Bürger allumfassend über das politische Geschehen informiert. Arnsberg ist hier nicht auf der Höhe der Zeit.

**Der Rat möge beschliessen**, dass die Verwaltung ihre Bürger im Rahmen des Internetauftritts der Stadt über die Arbeit des Gemeinderats und seiner Gremien vollumfänglich zu informieren hat. Die Informationen sollen mindestens für die Dauer einer Wahlperiode zugänglich bleiben.

- **Transparenz-Offensive auch in Arnsberg**

**Der Rat der möge beschliessen**, im Rahmen einer Transparenz-Offensive alle interessierten Bürgerinnen und Bürger über die Aufwandsentschädigungen zu informieren, die die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Rates der Stadt, der Bezirksvertretungen und der Aufsichtsräte (von Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung) für die Ausübung Ihres Mandates erhalten. Die Veröffentlichung soll personenbezogen in Form der Jahressummen des jeweiligen Vorjahres erfolgen.

Dabei sollen die Mandatsträger selbst entscheiden, ob sie Angaben im Rahmen der Transparenz-Offensive machen wollen.

Auch diese Veröffentlichung soll auf der Internetseite der Stadt über das Ratsinformationssystem erfolgen. Bei Fragen zu Details bei der Umsetzung sollte sich die Verwaltung an der Stadt Mülheim a. d. Ruhr orientieren, die hierfür das Ratsinformationssystem AllrisNet® benutzt.

- **Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes**

Ziel des Korruptionsbekämpfungsgesetzes ist es, durch erhöhte Transparenz in Politik und Verwaltung eine Verbesserung der Chancen zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption zu erreichen. Durch die Sammlung und Veröffentlichung bestimmter Daten soll Korruption oder auch nur der mögliche Anschein von Korruption schon im Vorfeld vermieden werden.

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 und § 17 KorruptionsbG) verpflichtet die Mitglieder des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen Auskunft zu geben über

- den ausgeübten Beruf
- Beraterverträge (sofern sie nicht zur Berufsausübung gehören wie z.B. bei Rechtsanwälten, Unternehmensberatern)
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und vergleichbaren Gremien
- Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien.

Die Daten sind jährlich aktualisiert zu veröffentlichen.

Dies erfolgte für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Arnsberg bisher nicht bzw. nicht über den Internetauftritt der Stadt.

Da das KorruptionsbG bereits seit dem 01.03.05 in Kraft ist, **möge der Rat beschliessen**, dass dies nun möglichst zeitnah zu erfolgen hat. Bei Fragen zu Details bei der Umsetzung soll auch hier das Ratsinformationssystem der Stadt Mülheim a. d. Ruhr als Vorbild dienen.

- **Umgestaltung der Sitzungssäle und deren Umfeld. Der Bürger muss sich eingeladen fühlen, an Sitzungen als Zuhörer teilzunehmen**

Bisher präsentiert sich der Bereich der Sitzungssäle eher so, dass der interessierte Bürger den Eindruck haben muss, er sei als Zuhörer nicht willkommen (kein Hinweis auf die Öffentlichkeit der Sitzung, keine ausreichende Bestuhlung, Tagesordnung und Sitzungsvorlagen stehen für interessierte Bürger vor Ort nicht zur Verfügung). Hier könnte bereits mit geringem Aufwand eine Verbesserung erzielt werden.

**Der Rat möge die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Vorschlags beauftragen.**

- **Parkflächen für kurzparkende Rathausbesucher**

Am Rathaus stehen den Besuchern aktuell 32 Parkplätze für Kurzparker zur Verfügung. Deren Nutzung ist mit Parkscheibe für bis zu 2 Std. erlaubt. Fünf dieser Parkflächen sind Behinderten vorbehalten, eine für Personen mit Kinderwagen reserviert. Soweit ist also alles vorbildlich geplant und eingerichtet

Eine Momentaufnahme am Montag, den 20.10.08, 10:30 Uhr hat allerdings ergeben, dass die 26 verbleibenden Parkplätze für Kurzparker alle belegt waren. An keinem der dort geparkten Fahrzeuge war jedoch eine Parkscheibe angebracht. Zudem waren 9 Fahrzeuge ausserhalb der gekennzeichneten Parkflächen und ohne Parkscheibe geparkt.

Ganz offensichtlich funktioniert an dieser Stelle die Überwachung des ruhenden Verkehrs weit weniger effizient als in anderen Gegenden der Stadt.

Über die Gründe hierfür kann nur spekuliert werden. Die Folge ist jedenfalls, dass dem Bürger, der das Rathaus aufsuchen möchte, der ihm zugedachte Parkraum regelmässig nicht zur Verfügung steht. Hier zeigt sich die Verwaltung - im wahren Sinne des Wortes - nicht bürgernah.

Um dem Problem abzuhelpfen, **möge der Rat folgendes beschliessen:**

Durch konsequente Parkraumüberwachung soll künftig auch vor dem Rathaus wieder für eine gewisse Parkplatzdisziplin gesorgt werden und zwar dauerhaft.

Darüberhinaus sollen die Rathausmitarbeiter dienstlich verpflichtet werden, die im Umfeld des Rathauses geltenden Parkregelungen zu respektieren.

Sollte danach wider erwarten weiterer Bedarf an Parkplätzen für Besucher bestehen, müsste über eine Ausweitung der Kurzzeitparkzone nachgedacht werden.

Sobald feststeht, in welchen Sitzungen unsere Eingaben beraten werden, möchten wir über die Sitzungstermine informiert werden. Ebenso bitten wir darum, über das Ergebnis der Beratungen schriftlich informiert zu werden.

Arnsberg, den 23.10.2008

Unterschriften siehe Rückseite